

Wochenkommentar

Nun braucht es politische Schützenhilfe für die Justiz

Mit Raphaël Bourquin erhält die Staatsanwaltschaft künftig eine Spitze, die sowohl Kontinuität als auch frischen Wind mitbringt. Das wird aber nicht reichen, um die Justiz als Ganzes zu unterstützen. Es braucht mehr Geld.

In der Freiburger Justiz ist etwas in Bewegung geraten. Offensichtlich wird das insbesondere an den personellen Wechseln. Hier geht die stellvertretende Staatsanwältin Alessia Chocomeli ans Kantonsgericht, dort verlässt Generalstaatsanwalt Fabien Gasser auf Ende Jahr seine Funktion. Ob er nach 15 Jahren an der Spitze der Staatsanwaltschaft ins Glied zurückkehrt, ist unwahrscheinlich. Eher könnte er den Sprung in die Bundesanwaltschaft wagen.

Auch über Marc Bugnons Zukunft in der Staatsanwaltschaft steht ein grosses Fragezeichen. Der Grosse Rat hat sich statt seiner für Raphaël Bourquin entschieden. Für den «logischen» Nachfolger. Bourquin war bisher einer von zwei Stellvertretern Gassers. Will Bugnon in dieser Konstellation wirklich noch bleiben?

Der Wahlkampf um die Generalstaatsanwaltschaft wurde heftig geführt. Das hatten mehrere Abgeordnete des Grossen Rats bestätigt. Aber auch grundsätzlich soll das Verhältnis zwischen den beiden Kandidaten, gelinde gesagt, vorbelastet sein. Wie viel Geschirr wurde in den letzten

«Mit Raphaël Bourquin steht ab 2026 die richtige Person an der Spitze der Staatsanwaltschaft.»

Wochen zusätzlich zerbrochen? Und vor allem: Kann es noch geflickt werden? Es ist ungewiss.

Mit Raphaël Bourquin wird ab 2026 die richtige Person an der Spitze der kantonalen Strafverfolgungsbehörde stehen. Er ist seit zehn Jahren stellvertretender Generalstaatsanwalt und hat nun noch zehn Jahre als Chef vor sich. Der Justizrat hatte zwar die Kompetenzen beider Kandidaten her-

vorgehoben, letztlich aber Bourquin favorisiert. Dem Vernehmen nach auch ziemlich deutlich. Alter und Kompetenzen dürften den Ausschlag gegeben haben.

Bourquin, so die landläufige Meinung, habe nicht nur mehr Führungserfahrung und mehr Jahre vor seiner ordentlichen Pensionierung, sondern auch mit einer «klaren und durchdachten strategischen Vision für die Zukunft der Staatsanwaltschaft» zu überzeugen vermocht. So steht es in der Stellungnahme des Justizrats zuhanden des Grossen Rats.

Von welcher Vision die Rede ist? Das ist derzeit noch weitgehend unbekannt.

Gegenüber den französischsprachigen Medien im Kanton hatte Bourquin jedoch kurz nach seiner Wahl zwei Achsen angedeutet: die Bekämpfung der häuslichen Gewalt und der Fokus auf die Cyberkriminalität. Hehre Ziele. Aber reicht das?

Klar ist: Auf Bourquin und seine Staatsanwaltschaft wartet viel Arbeit. Die Arbeitsbelastung steigt seit Jahren – die Ressourcen indes bleiben nahezu gleich.

«Als Gedankenstütze sollte den Abgeordneten die Kantonsverfassung dienen.»

Vor drei Jahren zählte die Staatsanwaltschaft 15'283 neu eingegangene Dossiers. 2023 waren es bereits 16'188. Und im vergangenen Jahr ganze 17'455. Für dieses Jahr prognostizierte Bourquin gegenüber «La Télé» gar einen Anstieg auf über 20'000 Fälle.

Hinter Bourquins Aussage mag eine Prise Alarmismus stecken. Komplet unrealistisch ist sie aber nicht. Derweil wird die

schon lange geforderte Verstärkung in Form einer zusätzlichen Einheit ihre Arbeit erst dieses Jahr aufnehmen können.

Die Freiburger Justiz gibt sich alle Mühe, effizienter zu werden. Mit der Teilrevision des Justizgesetzes hat sie entscheidende Schritte in die richtige Richtung gemacht. Treffen Bourquins schlimmste Befürchtungen aber ein, werden diese Bemühungen nicht ausreichen.

Daran zeigt sich, dass sich die Freiburger Justiz noch so lange um gute Arbeit bemühen kann – Hilfe braucht es auch von ausserhalb. Konkret: aus der Politik.

Ganz eindeutig sind die Zeiten schwierig für finanzielle Forderungen. Der Kanton selbst läuft Gefahr, die Kontrolle über die Situation zu verlieren – und hat deshalb ein Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen eingeleitet. Darüber hängt aber weiterhin das Damoklesschwert des Entlastungspakets 27 des Bundes. Es könnte die Situation noch weiter verschlimmern.

Geld ist nicht à gogo verfügbar. Die effiziente und gerechte Ver-

teilung des vorhandenen Budgets gehört in die Kompetenz des Staatsrats und die des Grossen Rats, die es aufstellen respektive anpassen. Dass in der aktuellen Situation Massnahmen getroffen werden müssen, scheint aber unabweichlich.

Ob all dem Drang zur Sparsamkeit dürfen die Standhaftigkeit und Stabilität der juristischen Behörden im Kanton nicht vergessen gehen. Als Gedankenstütze sollte den Grossrätinnen und Grossräten die Kantonsverfassung dienen. In Artikel 120, Absatz 3 heisst es: «Der Grosse Rat stellt der richterlichen Gewalt die notwendigen Mittel für eine rasche und hochwertige Rechtspflege zur Verfügung.»

Vielleicht sollten sich die Abgeordneten bei der nächsten Gelegenheit daran erinnern. Schliesslich haben sie ihren Eid oder Schwur darauf abgelegt.



Adrien Woeffray

Ausserdem von Yanick Henguely



Freiburg, 7. März 2025.

Moment mal

Lernbegleiter

Pädagogisch gesehen steht am Beginn eines Lernprozesses immer eine Überforderung. Um zu lernen, muss ich raus aus meiner Komfortzone. Das, was ich schon weiss, was ich früher gelernt und wovon ich geprägt worden bin, fühlt sich bekannt an. Es kann mir Geborgenheit und Sicherheit geben. Wenn ich mit Neuem konfrontiert werde, muss ich diesen safe space verlassen. Je nach Charakter kann das überwiegend mit Neugier und Wagemut, aber auch mit Verunsicherung oder gar Angst verbunden sein. Lernen kann also ganz schön ans Eingemachte gehen. Ich lerne nur in dem Mass, in dem ich bereit bin, mich verändern zu lassen, zumindest ein bisschen eine andere oder ein anderer zu werden. Damit eine Lernumgebung mir dazu hilft, muss sie diesen Veränderungsprozess so gut wie möglich unterstützen: Es braucht Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter, die mich ermutigen und mir die Angst nehmen. Die mich durch eine verlässliche Beziehung halten, sodass ich auf dem Weg ins Neuland möglichst wenig stolpere.

In der Jesus-Erzählung des Johannes-Evangeliums, kurz vor seiner Gefangennahme, bereitet Jesus seine Freundinnen und Freunde auf den Abschied vor. Seinen Weg ans Kreuz wird er fast allein gehen: Die meisten seiner Begleiter zeigen sich zuerst so sehr überfordert von der Situation, dass sie nicht nur einen wei-

«Ich lerne nur in dem Mass, in dem ich bereit bin, mich verändern zu lassen, zumindest ein bisschen eine andere zu werden.»

ten Bogen um den Kreuzes-Hügel machen, sondern sich auch noch zu Hause einschliessen, aus Angst, es könnte ihnen genauso ergehen. Ihre Erwartungen, das, was sie von Jesus während ihres Zusammenlebens mit ihm gelernt hatten, sind völlig enttäuscht worden. Das «Reich», das Jesus aufzurichten gekommen ist – am Kreuz verendet. Die «Macht» der Gottesgegenwart, die sie oft so beeindruckt hatte – von der

Macht der irdischen Herrscher zertreten. Jesus, soviel ist seinem Freundeskreis am Ende von dessen irdischen Leben klar, ist ganz anders als gedacht. Zu lernen, wer und wie er ist, führt so ziemlich aus jedem safe space, der für seine Jüngerinnen und Jünger bisher gegolten hatte.

In die Spannung der steilen Lernkurve hinein stellt Jesus seinen Freundinnen und Freunden einen besonderen Lernbegleiter: «Der Beistand aber, der Heilige Geist, den der Vater euch in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe.» (Joh 14,26) Der Geist als Lernbegleiter. Als die Beziehungskraft, die wirkt, dass die Gemeinschaft mit Jesus dessen Tod überdauert und mich bleibend mit seinem Leben in Kontakt bringt. Ob ich seine Spuren in meiner Lebenssehnsucht ausmachen kann? Ich bin neugierig. Ich habe Angst. Und ich habe Lust, zu suchen.



Gudrun Nassauer

Gudrun Nassauer ist Professorin für Exegese und Theologie des Neuen Testaments an der Universität Freiburg.